



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

3. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer

Herr Robert Schiebel

Herr Markus del Fabbro

Herr Benedikt Eberl

ab Top 48 anwesend

Herr Dr. Michael Haberl

Frau Doris Kremser

Herr Andreas Lüdtkke

Frau Christine Philipp

Herr Roland Seidl

Frau Regina Steiger

Herr Andreas Stepfer

ab Top 47 anwesend

Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Katja Burgkart

entschuldigt

Frau Anna-Maria Groß

entschuldigt

Herr Dr. Wolfgang Mutter

entschuldigt

Herr Dr. Achim Regenauer

entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Jochen Wolle, Betreuer der Bernrieder Homepage

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|--------|--|----------|
| 43 | Änderung und Genehmigung der Tagesordnung | |
| 44 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 45 | Bauantrag, Weilheimer Straße 11, Fl.Nr. 651/11, Errichtung einer Freitreppe als untergeordnetes Bauteil
- Befreiung von den Baugrenzen
- Gemeindliches Einvernehmen | 2024/121 |
| 46 | Gemeinde Seeshaupt, 29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt-Ortsmitte II", Pettenkoferallee 6, bzgl. energetische Sanierung und Nachverdichtung
- Beteiligung als Nachbar | 2024/125 |
| 47 | Neugestaltung der Homepage und Beauftragung | 2024/116 |
| 48 | Energiebeschaffung, vergabefreie Beschaffung für Gesellschafterkommunen ab dem Geschäftsjahr 2025
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen | 2024/124 |
| 49 | Halbjährliche Baumkontrolle
- Beschluss | 2024/126 |
| 50 | Nahwärmenetz Bernried
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen | 2024/127 |
| 51 | Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse) | |
| 51.1 | Gemeindezentrum - Sommerkeller / 3. BA, Forum Humor | |
| 51.2 | Kloster / Kommunalunternehmen | |
| 51.3 | Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan | |
| 51.3.1 | Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bernried
- Sachstand | 2024/128 |
| 52 | Kündigung der Trägerschaft Kinderhilfe Oberland für die Mittagsbetreuung | 2024/119 |

- 53 Allgemeine Information und Termine
 - 53.1 durch den Bürgermeister
 - 53.1.1 Besuch der Partnergemeinde Samoreau
 - 53.1.2 Kommunalisierung der Pflege
 - 53.2 durch den Gemeinderat
 - 53.2.1 Biodiversität - Schulholz, Höhenrieder Weg
 - 53.2.2 Biodiversität - BR-Film "Die Mauersegler von Bernried" - Veranstaltung am 11.06.2024
 - 53.2.3 Verbandsversammlung Abwasserverband Starnberger See
 - 53.2.4 Stadtradeln 2024

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

43 Änderung und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Kündigung der Trägerschaft Kinderhilfe Oberland für die Mittagsbetreuung“ aus der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich bekannt zu geben und genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

44 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

45 Bauantrag, Weilheimer Straße 11, Fl.Nr. 651/11, Errichtung einer Freitreppe als untergeordnetes Bauteil
- Befreiung von den Baugrenzen
- Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt:

Am 11.03.2024 ist im Bauamt des Landratsamtes ein Bauantrag für eine Außentreppe in der Weilheimer Straße 11 als untergeordnetes Bauteil eingegangen. Die Freitreppe soll entlang der Nordfassade teilweise unterhalb des Dachüberstands errichtet werden. Allerdings befindet sich die Treppe außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplans „Kapellenwiese“. Aus diesem Grund wird eine Befreiung von den Baugrenzen beantragt. Bebauungsplan „Kapellenwiese“ und Bauantrag werden erläutert. Es soll keine zweite Wohneinheit errichtet werden, die vorhandenen Stellplätze reichen aus.

Beschluss:

Der Befreiung bzgl. der Errichtung eines untergeordneten Bauteils teilweise außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt. Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

46 Gemeinde Seeshaupt, 29. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt-Ortsmitte II", Pettenkoferallee 6, bzgl. energetische Sanierung und Nachverdichtung - Beteiligung als Nachbar

Sachverhalt:

Die 29. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Seeshaupt-Ortsmitte II“ bzgl. Pettenkoferallee 6, Fl.Nr. 245 der Gemarkung Seeshaupt beinhaltet eine gewisse Nachverdichtung und soll eine barrierefreie und energetische Sanierung des Bestands ermöglichen.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

GRM Stepfer kommt;

47 Neugestaltung der Homepage und Beauftragung

Sachverhalt:

Die letzte Neugestaltung der Homepage fand 2017 statt. Jochen Wolle, Betreuer der Bernrieder Homepage, erläutert die Notwendigkeit einer weiteren Neugestaltung. Grundgedanke war bzw. ist, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen staatliche Leistungen einfach und sicher vom heimischen Wohnzimmer aus beantragen können. Grundlage dafür ist das im Jahr 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen „Onlinezugangsgesetz“ (OZG), welches alle Behörden verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten.

Zudem wird ab Juni 2025 mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) folgende Pflicht eintreten: Wer über eine Website elektronische Dienstleistungen anbietet z.B. Kontaktaufnahme für ein Kundengespräch, Terminvereinbarungen, da eine persönliche Vorsprache notwendig ist (z.B. für Ausweisdokumente, Bescheinigungen, ...), ist dazu verpflichtet, die Website barrierefrei im Sinne des Gesetzes zu gestalten, z.B. mit anpassbaren Textgrößen, Farben oder vorgelesenen Textinhalten.

Die Neugestaltung der Website ist somit hauptsächlich technischer Natur, aber am Design und der Funktionalität sind ebenfalls Verbesserungen geplant. Ein Webauftritt, also das, was der Browser den Besuchern der Website darstellt, wird auf dem WebServer in einem sogenannten Content Management System (CMS) gehalten. Dort sind die Webinhalte, die Seiten, die Navigation und das Layout gespeichert. Das CMS erlaubt dem Redaktionsteam auch eine einfache Erstellung und Pflege der Website durch einen interaktiven Editor, mit dem Bausteine wie z.B. Texte, Bilder und Multimediainhalte, flexibel und schnell mit einheitlichem Design zusammengestellt bzw. aktualisiert werden können. Ein modernes CMS muss aber auch einfach zu erweitern sein, z.B. mit Einbindung von Karten, elektronischen Formularen und Bebauungsplänen.

Um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein, bietet sich ein Umstieg auf ein CMS an, welches auf moderne und einfach erweiterbare Art diese Anforderungen erfüllt. WordPress, mit einem Marktanteil von über 60%, ist ein solches CMS.

Die zwei vorliegenden Angebote werden vorgetragen. Beim 1. Angebot vom 30.01.2024 werden eher pauschal die einzelnen Module angeboten. Nicht inkludierte Leistungen bzw. erhöhter Aufwand werden zusätzlich berechnet. Das 1. Angebot wird mit 5.205,06 € inkl. 19% MwSt. und monatlicher Wartungsgebühr von 117,81 € inkl. 19% MwSt. festgesetzt.

Das 2. Angebot vom 07.02.2024 (bisheriger Dienstleister) ist zwar preislich höher angesetzt, jedoch umfasst das Angebot klarer definierte Leistungen (wie z.B. Transfer der vorhandenen Seiten). Die Erfahrungen in der Zusammenarbeit sind bisher sehr gut, wir erhalten als Bestandskunde einen nicht unerheblichen Rabatt und aufgrund der bereits bekannten Strukturen fallen ggf. keine unerwartet höheren Kosten an. Das 2. Angebot ist mit 11.305,00 € inkl. 19% MwSt. und monatlicher Wartungsgebühr von 90,44 € inkl. 19% MwSt. festgelegt.

Jochen Wolle wird mit der entsprechenden Firma in Planung gehen. Änderungs- bzw. Verbesserungswünsche der Homepage sollen an Herrn Wolle gemeldet werden.

Beschluss:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung entscheidet sich der Gemeinderat für das 2. Angebot vom 07.02.2024 und beschließt die Fa. Seitwerk mit der Neugestaltung der Website - wie angeboten - zu beauftragen.

Eventuelle Nachträge bzw. noch nicht erkennbare Zusatzkosten für die Umsetzung kann der erste Bürgermeister im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

GRM Eberl kommt;

48 Energiebeschaffung, vergabefreie Beschaffung für Gesellschafterkommunen ab dem Geschäftsjahr 2025

- Sachstand
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer berichtet über die Online-Vorstellung der 17er Oberlandenergie GmbH am 27.02.2024 bzgl. einer möglichen gemeinsamen Energiebeschaffung:

1. Begründung

Die Gemeinde Bernried ist Gesellschafterin in der 17er Oberlandenergie GmbH. Die 17er Oberlandenergie GmbH ist ein Zusammenschluss der Gemeindewerke Murnau und den Stadtwerken Bad Tölz, Geretsried, Penzberg und Wolfratshausen sowie über 30 weiterer Gemeinden im Oberland in Bayern. Es besteht keine private Beteiligung. Sie sind damit eine kommunale Energieeinkaufsgemeinschaft. Sie bietet als regionaler Energieversorger Ökostrom- und Ökogasprodukte für Kommunen, Gewerbetunden und Privatkunden an. Als Sektorenauftraggeber kann die 17er Oberlandenergie GmbH vergabefrei Energie beschaffen (§ 137 Abs. 1 Ziffer 8 GWB).

Die Gemeinde Bernried ist als öffentliche Auftraggeberin und grundsätzlich verpflichtet, ihren Strombedarf bzw. Energiebedarf auszuschreiben. Eine Ausschreibungspflicht besteht nicht, wenn ein sog. Inhouse-Geschäft (§ 108 GWB) vorliegt.

Grundsätzlich lässt sich eine Inhouse-Vergabe unmittelbar mit der 17er Oberlandenergie GmbH gestalten, da an dieser keine privaten Gesellschafter beteiligt sind. Einer solchen Gestaltung steht aber ggf. der „gewerbliche“ Stromumsatz der 17er Oberlandenergie GmbH mit den Gemeindewerken zum Zwecke des weiteren Stromhandels im Wege. Dieser könnte als „schädlicher“ Drittumsatz angesehen werden, der ein Inhouse-Geschäft behindert.

Aus diesem Grund soll durch die 17er Oberlandenergie GmbH eine 17er Kommunalpartner GmbH errichtet werden, damit die Beschaffung von Energie an die Kommunen in der Oberlandregion in Bayern künftig sicher ohne die Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren erfolgen kann. Für die Errichtung der 17er Kommunalpartner GmbH ist die Zustimmung der beteiligten Gemeinden erforderlich.

Die Gemeinde Bernried kann in Zukunft ihren Energiebedarf für z.B. Strom, Gas, etc. von der zu gründenden 17er Kommunalpartner GmbH beschaffen.

2. Rechtliche Zulässigkeit

a) Errichtung

Die Gemeinde Bernried ist Gesellschafterin in der 17er Oberlandenergie GmbH. Deren aktuelle Satzung regelt die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung für die Errichtung von Tochtergesellschaften. Daher müssen die Gesellschafter der 17er Oberlandenergie GmbH der Errichtung der 17er Kommunalpartner GmbH zustimmen.

Die Zustimmung der beteiligten Gemeinden liegt nach den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung in der Organkompetenz des Gemeinderates (vgl. Art. 29 und 37 BayGO).

Die Zustimmung zu dieser Unterbeteiligung darf der Gemeinderat wegen Art. 92 Abs. 2 BayGO nur erteilen, wenn die Errichtung der Gesellschaft kommunalrechtlich zulässig ist.

Die zu errichtende Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für gemeindliche Unternehmen gem. den Art. 86 ff. BayGO:

- Die zu gründende 17er Kommunalpartner GmbH erfüllt - entsprechend der Muttergesellschaft - den öffentlichen Zweck der Energieversorgung. Für Tätigkeiten zur Versorgung mit Strom, Wärme und Gas legt Art. 87 Abs. 3 S. 1 BayGO fest, dass diese generell einem öffentlichen Zweck dienen. Der öffentliche Zweck wird bei diesen Tätigkeiten fingiert. Der öffentliche Zweck ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben (vgl. Art. 92 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayGO).
- Angesichts der nur geringen Beteiligungen der Gemeinde an der 17er Oberlandenergie GmbH, stehen auch die Tätigkeiten der zu gründenden 17er Kommunalpartner GmbH in einem nach Art und Umfang angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. Art. 87 Abs. 3 S. 2 BayGO.
- Gegen eine mögliche Betätigung der 17er Kommunalpartner GmbH auch außerhalb des Gebiets der beteiligten Gemeinden gem. Art. 87 Abs. 2 S. 1 BayGO bestehen keine wesentlichen Bedenken. Für die Versorgung mit Strom, thermischer Energie und Gas gelten gem. Art. 87 Abs. 2 S. 2 BayGO insbesondere nur die Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- Zur Sicherstellung eines angemessenen Einflusses der Gemeinde auf die 17er Kommunalpartner GmbH wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, in dem die Gemeinde entsprechend ihrer Beteiligung an der Muttergesellschaft repräsentiert sein wird.

- Die 17er Kommunalpartner GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit begrenzter Haftung (GmbH) errichtet und erfüllt somit ohne weiteres das Erfordernis der Haftungsbegrenzung für die Gemeinde gem. Art. 92 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BayGO.

Die Unterbeteiligung der Gemeinde Bernried an der 17er Kommunalpartner GmbH ist daher kommunalrechtlich zulässig.

b) Beschaffung

Die 17er Oberlandenergie GmbH liefert u.a. Energie an Gemeindewerke, die ihrerseits den Vertrieb von Energie auf einem liberalisierten Markt durchführen. Die Energielieferung an die Gemeindewerke muss daher als „schädlicher“ Dritturnsatz eingeordnet werden.

Aus diesem Grund kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass der Anteil am privaten Geschäft am Gesamtjahresumsatz der 17er Oberlandenergie GmbH einer Inhousefähigkeit im Wege steht.

Eine rechtssichere und zugleich ausschreibungsfreie Beschaffung von Energie für die Gemeinde kann über das „Inhouse-Privileg“ durch die Errichtung der 17er Kommunalpartner GmbH erreicht werden, die ausschließlich mit der Energielieferung an Kommunen/öffentliche Körperschaften betraut wird („kommunale Dienste“).

Die Gemeinde Bernried kann daher zukünftig ihren Energiebedarf für z.B. Strom, Gas, etc. ohne die Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren von der zu errichtenden 17er Kommunalpartner GmbH beziehen.

c) Anzeigepflicht

Art. 96 BayGO enthält Anzeigepflichten von gemeindlichen Entscheidungen gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde. Gem. Art. 96 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BayGO sind Entscheidungen der Gemeinde auch über die mittelbare Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen der Rechtsaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens sechs Wochen vor Vollzug, vorzulegen. Darunter fällt auch die Beteiligung einer Gemeinde an der Neugründung einer Gesellschaft.

Eine Anzeigepflicht besteht gem. Art. 96 Abs. 1 S. 2 BayGO nicht, wenn die Entscheidung weniger als den zwanzigsten Teil - also 5 % - der Anteile des Unternehmens betrifft. Im Falle der Unterbeteiligung ist darauf abzustellen, zu welchem Teil die Gemeinde an der Muttergesellschaft beteiligt ist.

Die Gemeinde Bernried ist mit 2,04 % an der 17er Oberlandenergie GmbH beteiligt. Daher besteht keine Anzeigepflicht gem. Art. 96 Abs. 1 S. 2 BayGO. Der Gemeinderatsbeschluss ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mindestens sechs Wochen vor Vollzug vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat trifft zur Errichtung einer Tochtergesellschaft der 17er Oberlandenergie GmbH („17er Kommunalpartner GmbH“) und Energiebeschaffung über diese 17er Kommunalpartner GmbH folgende Beschlüsse:

zu 1.

Der Errichtung der 17er Kommunalpartner GmbH als Tochtergesellschaft der 17er Oberlandenergie GmbH in der Rechtsform einer GmbH wird zugestimmt. Erster Bürgermeister Dr. Malterer wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen rechtlichen Handlungen vorzunehmen. Insbesondere wird er ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der 17er Oberlandenergie GmbH der Errichtung der Tochtergesellschaft zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

zu 2.

Die Beschaffung des zukünftigen Energiebedarfs für z.B. Strom, Gas, etc. von der 17er Kommunalpartner GmbH wird beschlossen.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer wird ermächtigt, eine Absichtserklärung inkl. Energiemengen und Abnahmestellen abzugeben, entsprechende Lieferverträge abzuschließen und alle weiteren erforderlichen rechtlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**49 Halbjährliche Baumkontrolle
- Beschluss**

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der halbjährlichen Baumkontrolle sowie der Baumkontrolle am Waldkindergarten und am Waldhort zur Verkehrssicherungspflicht liegen vor und werden vorgetragen.

Ein Ahorn am Dampfersteg muss aufgrund Stammfußschaden gefällt werden und Richtung Strandbad eine Esche aufgrund Triebspitzensterben sowie ein Ahorn. Vom Dampfersteg Richtung Strandbad muss zudem noch eine Kronensicherung durchgeführt und Hänger über dem Weg entfernt werden. Am Bahnhofsspielplatz stehen Fällungen von einem Buchen- und einem Erlenstämmling an. An der Pestkapelle muss die Fassade von einer Eiche freigeschnitten werden. Am Waldhort muss ein abgestorbener Fichtenstämmling und am Waldkindergarten ein abgestorbener Buchenstämmling gefällt werden.

Aufgrund des Schneebruchs müssen ansonsten kleineres und größeres Totholz sowie Brüche entfernt werden, u.a. am Waldhort, am Waldkindergarten, am Dampfersteg Richtung Marina, am Spielplatz in der Pointstraße, Am Sportplatz, in der Allee an der Klinik Höhenried, am Hofgut Richtung Klosterhof und an der Bahnhofstraße, usw..

Die Arbeiten werden vom Bauhof, ggf. mit Unterstützung Externer vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

50 Nahwärmenetz Bernried
- Sachstand
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Das beauftragte Planungsbüro hat den Status Quo der Machbarkeitsstudie am 14.03.2024 dem Gemeinderat vorgestellt.

Als nächstes soll die Standortfrage geklärt werden. Um verschiedene Standorte möglichst objektiv bewerten zu können, sollen zu diesem Termin u.a. die Interessensgemeinschaft Nahwärme Bernried, der Arbeitskreis Energie, die Bernrieder Ortsgruppe des Bund Naturschutz, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung eingeladen werden. Es besteht dann im Vorfeld die Möglichkeit Standortvorschläge einzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

51 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

51.1 Gemeindezentrum - Sommerkeller / 3. BA, Forum Humor

/

51.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

51.3 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

51.3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bernried
- Sachstand

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Klausurtagung am 08.03.2024 mit dem Thema Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bzw. Flächenmanagement in der Gemeinde Bernried beschäftigt.

Die Planer des Flächennutzungsplans Herr Gronle und Frau Rentsch von Plankreis, München sowie Frau Ziesel von WGF Landschaft, Nürnberg moderierten die Klausur.

Nach der kurzen Vorstellung des Planungsinstruments Flächennutzungsplan wurde auf die statistischen Grundlagen wie demographische Entwicklung, Siedlungsdichte etc. und die gemeindlichen Entwicklungsflächen eingegangen. Im Unterdorf wird es eine qualitätvolle Innenentwicklung geben, während im Oberdorf eher auf Quantität gesetzt wird. Die Entwicklung von Bernried wird sich nur wie bereits im Regionalplan vorgezeichnet zwischen den Landschaftsschutzgebieten „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“, „Ufergebiet am Starnberger See“ sowie „Hardtlandschaft und Eberfinger Drumlinfelder“ abbilden lassen.

Im Süden wird eine Verbindungsstraße zwischen Staatsstraße und Weilheimer Straße eingeplant werden, die verschiedenste Aufgaben hat: Erschließungsfunktion für die Neubaufächen, Lösung der jetzigen Sackgasse Am Neuland, Umfahrung des Bahnübergangs und/oder Ermöglichung einer großräumigen Umfahrung.

Auch die Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen), die ebenfalls vom Gemeinderat beauftragt worden sind, wurden diskutiert. Die Methode der Erarbeitung ist in einzelnen Schritten vorgestellt worden.

Zunächst werden die Ausschlussflächen ermittelt, dann werden die Positivflächen, auf denen grundsätzlich die Errichtung einer FF-PV-Anlage erlaubt ist, dargestellt. Anschließend werden Restriktionskriterien und Einzelfallentscheidungen, die ggf. einer Realisierung auf Positivflächen entgegenstehen können dargelegt. Im nächsten Schritt soll die Bedeutung der Merkmale Einsehbarkeit, Landschaftsbild, Erholungs- und Kulturlandschaft zur finalen Beurteilung von Positivflächen herausgearbeitet werden.

Im Ergebnis gibt es sechs Räume, in denen in nachfolgenden Schritten die Eignung oder der Ausschluss für die Errichtung von FF-PV-Anlagen vertieft geprüft werden soll.

Zu diesen einzelnen Potenzialflächen werden Steckbriefe erstellt, in denen sollen die Eckdaten wie Fläche, Nutzung, Bodenwertzahlen und Bodenart festgehalten werden, dann die Restriktionen wie Vorangebiet Wasserversorgung, sehr hochwertiger Boden etc., weitere Kriterien wie Ortsentwicklung, Landschaftsbild, Einsehbarkeit usw. sollen mit einfließen und es wird das Ergebnis der Ortsbegehung festgehalten.

Im Flächennutzungsplan werden die Positivflächen nicht dargestellt werden, die Gemeinde muss bei der Errichtung immer gefragt werden und so spart man sich u.U. Änderungen des Flächennutzungsplans.

Die zeitliche Vorstellung sieht folgendes vor: vor der Sommerpause wird der Gemeinderat sich nochmal vertieft mit dem Thema beschäftigen, das Scoping mit den Behörden soll ab Oktober 2024 erfolgen. Bei der Bürgerversammlung im November soll das Thema den Bürgern vorgestellt werden. Vor der Auslegung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll eine öffentliche Informationsveranstaltung als Auftakt der Auslegung im Frühjahr 2025 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

52 Kündigung der Trägerschaft Kinderhilfe Oberland für die Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Zum 31.08.2024 hat die Kinderhilfe Oberland die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung aufgrund strategischer Entscheidungen gekündigt. Die Mitarbeiter sowie die Eltern wurden bereits von der Kinderhilfe Oberland darüber informiert, das Schreiben an die Eltern wird vorgetragen. Die Gemeindeverwaltung ist diesbezüglich bereits in Kontakt mit der Mittagsbetreuung sowie mit einem neuen Träger.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

53 Allgemeine Information und Termine

53.1 durch den Bürgermeister

53.1.1 Besuch der Partnergemeinde Samoreau

Sachverhalt:

Der Freundeskreis Samoreau-Bernried lädt alle Bernriederinnen und Bernrieder sowie Freunde der Partnerschaft mit Samoreau ein, vom 09. bis 12.05.2024 mit nach Samoreau, Frankreich zu fahren. Dort wird dieses Jahr ein Maibaum aufgestellt. Für die An- und Abreise wird ein Bus organisiert, der von der Gemeinde Bernried bezuschusst wird. Die Kosten für die Teilnehmer betragen 120 € für Erwachsene, 60 € für Auszubildende bis 18 Jahre und ebenfalls 60 € für aktive Teilnehmer der Blaskapelle. 2023 war die Partnergemeinde Samoreau zu Besuch in Bernried.

53.1.2 Kommunalisierung der Pflege

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer berichtet über einen Newsletter bzgl. Kommunalisierung der Pflege vom 20.03.2024. Der Newsletter soll dem Gemeinderat per E-Mail zugestellt werden. Das Zukunftsmodell soll laut dem Bericht „Caring Society“ sein, d.h. mit Nachbarschaften, Quartiere und Räume, den Alltag der Menschen, nicht nur der Älteren, lebenswert machen.

53.2 durch den Gemeinderat

53.2.1 Biodiversität - Schulholz, Höhenrieder Weg

Sachverhalt:

Biodiversitätsbeauftragte Philipp berichtet über den Ausflug mit einigen Schulkindern und Lehrern am 20.03.2024 ins Schulholz. Sie haben am Höhenrieder Weg Äste und Laub gesammelt, um für Kleinstlebewesen bis zum Igel kleine Haufen zu machen und somit für diese Wohnorte zu schaffen.

53.2.2 Biodiversität - BR-Film "Die Mauersegler von Bernried" - Veranstaltung am 11.06.2024

Sachverhalt:

Biodiversitätsbeauftragte Philipp lädt alle recht herzlich zur Vorführung des BR-Films „Die Mauersegler von Bernried“ am 11.06.2024 in den Sommerkeller ein.

Am Vormittag wird der Film der kompletten Schule gezeigt und am Abend sind alle Jugendlichen und Erwachsene herzlich willkommen. Im Anschluss werden die Mauersegler live im Kloster angesehen. Schwester Lilian Ruth als eine der Hauptdarsteller wird auch mit dabei sein.

53.2.3 Verbandsversammlung Abwasserverband Starnberger See

Sachverhalt:

GRM Dr. Haberl und GRM Eberl berichten über die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Starnberger See am 07.03.2024.

53.2.4 Stadtradeln 2024

Sachverhalt:

GRM Dr. Haberl weist auf das Stadtradeln 2024 hin, der Zeitraum ist vom 08. bis 28.06.2024 festgelegt. Dieses Jahr ist die Gemeinde Bernried a.S. beim Landkreis Weilheim-Schongau mit dabei. Es können alle mitmachen, die in der Gemeinde Bernried a.S. wohnen, arbeiten oder einem Verein angehören. Dabei zählt jeder Kilometer, der mit dem E-Bike oder Fahrrad in dieser Zeit zurückgelegt wird.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 19.04.2024

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA